

# Ausbildung von Lehrern für den Bereich Arbeit / Wirtschaft / Technik in Universitäten der Alt-Bundesländer

## A – Soziokultureller Schwerpunkt

Deutsch + Geschichte  
oder Erdkunde  
oder Sozialkunde  
oder Arbeitslehre  
oder Ev. Religionslehre  
oder Kath. Religionslehre

+ Musik  
oder Kunsterziehung  
oder Sport  
oder Ev. Religionslehre  
oder Kath. Religionslehre

oder

## B – Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt

Mathematik + Biologie  
oder Chemie  
oder Physik  
oder Arbeitslehre  
oder Ev. Religionslehre  
oder Kath. Religionslehre

+ Musik  
oder Kunsterziehung  
oder Sport  
oder Ev. Religionslehre  
oder Kath. Religionslehre

## Studienziele

Die Studienziele werden im Studienführer knapp umrissen: Didaktik der Arbeitslehre will Kenntnisse über die Komplexität der Arbeits-, Wirtschafts- und Berufswelt vermitteln, die die Studierenden in die Lage versetzen, didaktisch reflektierte und schülerorientierte Unterrichtseinheiten aufzubereiten. Das Studium will Kenntnisse über die historischen Grundlagen der Arbeitslehre, über ihren Standort in der aktuellen bildungspolitischen Diskussion und über curriculare Ansätze zum wirtschaftskundlichen und berufsorientierenden Bereich vermitteln.

Die Didaktik der Arbeitslehre will die Studierenden befähigen, curriculare Vorgaben auf die Ebene unterrichtlicher Planung und Konstruktion zu transponieren (das betrifft Lernzieloperationalisierung, Elemente der Unterrichtsplanung, Medieneinsatz und Lernzielkontrolle), eine Analyse und Bewertung von Lehrplankonzeptionen und didaktischen Materialien vorzunehmen, fachspezifische Unterrichtsmethoden schülerorientiert anzuwenden, unter Zuhilfenahme unterschiedlicher fachdidaktischer Ansätze neue Lösungen zu entwickeln sowie Betriebserkundungen und Betriebspraktika unter verschiedenen Aspekten durchzuführen.

Zulassungsvoraussetzung zur Meldung zum Staatsexamen ist ein Studium von mindestens 16 Semesterwochenstunden.

## Studieninhalte

Folgende Inhalte gelten als obligatorisch:

- Historische Grundlagen der Arbeitslehre in der Schulgeschichte (2 Semesterwochenstunden – SWS);
  - Ziele und Inhalte der Arbeitslehre: Überblick über den bildungspolitischen Diskussionsstand seit 1956, Vergleich der curricularen Zielsetzungen in den Bundesländern, aktuelle Entwicklungen und Modelle der Arbeitslehre (2 SWS);
  - Der Arbeitslehre-Lehrplan in Bayern (2 SWS);
  - Didaktik der Berufsorientierung in der Hauptschule (2 SWS);
  - Wirtschaftskunde im Bereich der Arbeitslehre (2 SWS);
  - Betriebserkundung und Betriebspraktikum (2 SWS);
  - Unterrichtsplanung, Unterrichtsverfahren und Medieneinsatz in der Arbeitslehre – nach Möglichkeit in Verbindung mit einem studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikum – (2 SWS).
- Ferner ist eines der beiden folgenden Themen (ebenfalls mit 2 SWS) obligatorisch:
- Fachspezifische Unterrichtsmethoden (Simulationsverfahren) oder
  - Berufswahltheorien.



Zunächst seien einige Bemerkungen zur Struktur des Lehramtsstudiums nach der Lehramtsprüfungsordnung I /1/ in Bayern vorangestellt.

Das Studium zur Vorbereitung auf die I. Staatsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen gliedert sich in das

1. erziehungswissenschaftliche Studium;
2. Studium der Didaktiken einer Fächergruppe einschließlich der fachwissenschaftlichen Grundlagen;
3. Studium eines Unterrichtsfaches.

Die Unterrichtsbefähigung für Arbeitslehre in der Hauptschule ist durch das Studium der Arbeitswissenschaft inklusive der Fachdidaktik (3.) oder im Rahmen der „Didaktik der Fächergruppe der Hauptschule“ (2.), einer Kombination von drei Fachdidaktiken, zu erwerben. Hierbei ist entweder eine Kombination mit soziokulturellem Schwerpunkt oder eine mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt wählbar. Auffällig ist, daß die Arbeitslehre in jedem der beiden genannten Schwerpunkte vertreten ist. Die gewählten Fachdidaktiken müssen einem Block (A oder B) entnommen werden. Innerhalb eines Blocks ist je ein Fach aus jeder der drei Gruppen zu wählen. Das Angebot an Fachdidaktiken für die „Dreierkombination“ veranschaulicht folgende Übersicht: /2, S. 8/

Ergänzend hierzu werden – zur Erhöhung der Handlungskompetenz als Lehrer – weitere Lehrveranstaltungen empfohlen, deren Gegenstände beim fachdidaktischen Lehrangebot nur integrativ gestreift werden können:

- Berufskundlich relevante Gesetze – arbeits- und ausbildungsrechtliche Bestimmungen;
- Analyse von Schulbüchern, Unterrichtsmitteln, audiovisuellen Medien und berufskundlichem Material der Bundesanstalt für Arbeit;
- Informationstechnische Grundbildung;
- Berufsberatung und Berufsanforderungen;
- System der beruflichen Bildung und Weiterbildung.

Hierfür sind jeweils zwei Semesterwochenstunden vorgesehen. Dieses Rahmenprogramm kann durch Sonderthemen sinnvoll ergänzt werden. Als Sonderthemen nennt der Studienführer:

Arbeitslehre-Gutachten, Berufssoziologische Grundlagen, Humanisierung der Arbeitswelt, Analyse berufskundlicher Filme, Analyse von Neuerscheinungen zur Unterrichtstheorie und Unterrichtspraxis der Arbeitslehre.

Regelmäßige Betriebserkundungen und Exkursionen in den verschiedenen Bereichen der Arbeits- und Wirtschaftswelt sind Bestandteil des Studiums. Durch sie sollen berufskundliche, technologische und ökonomische Kenntnisse in den Bereichen Urproduktion, Handwerk, Industrie, Handel und Dienstleistungen erworben werden. Erkundungen und Exkursionen sollen ferner einen Einblick in die Komplexität und den Wandel der Arbeitswelt, in die regionale Wirtschaftsstruktur vermitteln und es ermöglichen, daß die Studierenden realistische Erfahrungen als Grundlage für die unterrichtliche Durchführung von Betriebserkundungen in der Hauptschule sammeln.

## **Fachwissenschaft**

Fachwissenschaftliche Grundlagen, so empfiehlt der Studienführer, sollten durch den Besuch von Lehrveranstaltungen zur Einführung in die Arbeits- und Berufsforschung, zur Soziologie und Psychologie der Arbeitsorganisation und zu ausgewählten Problemen der Wirtschaftspolitik erworben werden.

Beim Studium des Unterrichtsfaches Arbeitswissenschaft und seiner Fachdidaktik ist eine vertiefte fachwissenschaftliche Ausbildung (ca. 50 SWS) vorgesehen, und zwar in folgenden Bereichen:

Ergonomie (Arbeitsphysiologie, Belastung/Beanspruchung, Arbeitsumgebung inklusive Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit, Gestaltung von Arbeitsmitteln und Arbeitsaufgaben);

Arbeitstechnologie und Arbeitswirtschaft (Arbeitsanalyse, -bewertung, -strukturierung, -entlohnung, Soziologie und Psychologie der Arbeitsorganisation);

Wirtschaftswissenschaften (Konsum und Haushalt, Preisbildung, Arbeitsmarkt, Wirtschaftssysteme und Wirtschaftspolitik, Arbeitsmotivierung und Arbeitszufriedenheit, Personalentwicklung und -führung);

Berufskunde (Arbeits- und Berufsforschung, Berufswahl, Berufsberatung, Berufsbeschreibung und Berufssystematik, Berufsbildung, Qualifikationsänderungen und soziale Chancen, Arbeits- und Berufsbildungsrecht);

Fachdidaktik (analog der „Fachdidaktik der Arbeitslehre“ im Rahmen der „Didaktik der Fächergruppe der Hauptschule“.

/2, S. 14/